

# Der Handlungsgärtner.

## Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig - Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich: Otto Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Pilz, Leipzig, Südstrasse 33.

### Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

### Das Facit der Beratungen der Reformkommission im Verbands.

Die Leser des „Handlungsgärtner“ wissen, dass in der letzten Hauptversammlung des „Verbandes der Handlungsgärtner“ die Frage der Reform des Verbandes an Haupt und Gliedern eine wichtige, ja die wichtigste Rolle spielte, und dass über den Debatten dieses Gegenstandes, die äusserst stürmisch verliefen, alle übrigen gärtnerischen Interessen in den Schatten zu stehen kamen. Wir haben das für durchaus natürlich gehalten. Ist doch die Erhaltung und Ausgestaltung des Verbandes die vornehmste Aufgabe, welche der deutsche Gärtner sich gestellt hat. Eine grosse, machtvolle Interessen-Vertretung, wie sie die Landwirtschaft in ihrem Bunde hat, tut auch uns Handlungsgärtnern dringend not. Dass der Verband diese Vertretung noch nicht darstellte, weil er nicht die Gesamtheit der deutschen Handlungsgärtner repräsentierte, weil die zahlreichen Landes- und Provinzialverbände nicht in ihm aufgegangen, sondern vielmehr neue Verbände in Württemberg und Elsass-Lothringen, Hessen und der Rheinpfalz gegründet worden sind, ist nur zu bekannt. Die Hindernisse, welche einem derartigen Gesamtverband über ganz Deutschland entgegenstehen, sind mehr als einmal auch im „Verbandsblatt“ selbst aufgedeckt worden, und in ausführlicher Weise haben auch wir mit der Offenheit eines Unbeteiligten auf die Mängel hingewiesen, welche beseitigt werden müssten, ehe eine Organisation im Verbands vorliegt, die so achtunggebietend ist, dass es jeder für eine Ehrenpflicht hält, im Rahmen dieser Gemeinschaft zu stehen. Dass man uns ob unserer Ausführungen angegriffen hat, dass man uns unlaute Motive unterschwellig, dass man mit Gleichmut getragen, denn wir wissen ja, dass innerhalb des Verbandes selbst der Vorstand ein Gegner einer durchgreifenden Reform im Verbands ist und dass deshalb alle Vorschläge zu einer solchen auf seinen Widerspruch stossen mussten. Wir hatten, dies gestehen wir offen, unsere Hoffnung auch nicht auf den Vorstand, sondern auf die Reformkommission gesetzt, die in Düsseldorf eingesetzt worden war, um den Verband in neue

Bahnen zu geleiten. Die Männer, welche in die Kommission gewählt waren, hatten eine schwere, bedeutungsvolle Aufgabe übernommen und man durfte von ihnen wohl erwarten, dass sie die bereits für die Dortmunder und Düsseldorfer Versammlungen gegebenen Anregungen benutzen und mit dem Pfunde, das man ihnen in die Hände gelegt, wuchern würden. Die zur Kräftigung des Verbandslebens gemachten Vorschläge lauteten sehr verschiedenartig und waren oft sehr weitgehend, aber aus allen sprach das schöne, edle Bestreben, dem Verbands zu dem Ansehen zu verhelfen, das er als Repräsentant des deutschen Gärtnerstandes haben muss. Aller Augen warteten auf die Tätigkeit der Kommission. Aber zu unserem grossen Leidwesen müssen wir gestehen, dass das Facit der Kommissionsberatungen doch recht wenig befriedigen kann. Lohse-Kirchen hatte schon in der Sitzung vom 31. Januar in Steglitz die Kardinalfrage gestellt und eine Abstimmung darüber gefordert, ob „allmähliche“ Reformen eingeführt werden sollten oder ob eine Neuorganisation des Verbandes, unter Liquidation der bisherigen Institutionen, vorzuziehen sei. Die Kommission aber entschied sich für das „peu à peu“. Von dem Standpunkte aus: „Nur keine Ueberstürzung“ wurden daher auch die Anträge an die Düsseldorfer Versammlung, die der Kommission übergeben waren, gleich von vornherein behandelt. Man beriet in der Hauptsitzung vom 23. und 24. März zunächst eine Frage, die an sich nicht bedeutungsvoll ist, nämlich die, ob der Verband das Recht einer juristischen Person in der heutigen Form, auf Grund des sächsischen Genossenschaftsgesetzes, beibehalten oder dieses aufgeben und sich als eingetragener Verein, auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Rechtsfähigkeit erwerben solle. Das ist von praktischer Bedeutung überhaupt nicht, so lange der Verband eine wirtschaftliche Tätigkeit durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften usw. nicht entfaltet, sondern es bei seinen bisherigen Zielen bewenden lässt. Dann ist er ein idealer wirtschaftlicher Verein und es steht seiner Eintragung in das Vereinsregister an sich nichts im Wege. Aber die Schwierigkeiten liegen in der Lösung des Verhältnisses zum sächsischen Genossenschaftsgesetz. Bekanntlich hat der Verband seinen Sitz in

Leipzig und hat die Rechte einer juristischen Person auf Grund des sächsischen Genossenschaftsgesetzes erlangt. Will er die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das neue Vereinsregister erwerben, so muss er sich auflösen und dann neu konstituieren. Ein Urteil des Landgerichts Leipzig, welches in ähnlicher Sache erging und die Umwandlung ohne Auflösung zuließ, ist auf Widerspruch gestossen. Aber, wie die Frage auch gelöst werden mag, der Verband gewinnt mit einer anderen Form seiner juristischen Persönlichkeit nicht das geringste. Sodann hat man sich in der Reformkommission mit der Frage beschäftigt, ob der Verband aus Einzelmitgliedern oder aus korporativen Mitgliedern bestehen soll. Eine Kombination, wie sie in anderen Verbänden besteht, wo neben der persönlichen Mitgliedschaft die korporative eingeführt ist, würde unter Berücksichtigung der gärtnerischen Verhältnisse leider nicht zu umgehen sein. Auch über die Forderung des Verbandes, Zufuhr reicherer Mittel, wurde verhandelt. Dann trat man in die Beratung der Vorschläge Schönicks-Hülse ein, wobei das jetzt geltende Verbandsstatut zugrunde gelegt wurde. § 1 wurde unverändert gelassen, der Verband soll also weiter auf Grund des sächsischen Genossenschaftsgesetzes seine Rechtsfähigkeit besitzen und den Sitz in Leipzig behalten. Der § 2, der von dem „innigen Zusammenwirken der geistigen Kräfte aller deutschen Handlungsgärtner“ sprach, hat eine kürzere, einfachere Form durch die Kommission erhalten und soll künftig lauten: „Der Verband bezweckt die Hebung der deutschen Handlungsgärtnerei und die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.“ In § 3, wo es heisst, dass die Erreichung dieses Zweckes durch die Versammlungen und Verhandlungen des Verbandes und der Verbandsgruppen angestrebt werden soll, hatte die Kommission das Wort „Verbandsgruppen“ ausgemerzt und dafür gesetzt „und seine Mitglieder“. Dies war eine „Verböserung“, denn es gibt nur zwei Versammlungen und Verhandlungen, einmal die des grossen Verbandes und dann die der Ortsgruppen. Die Mitglieder sind nur in der Verbandsversammlung versammelt. Wo sie noch sonst sich versammeln und verhandeln sollen, ist nicht recht erfindlich. Später ist dann auch die Aenderung wieder fallen

gelassen worden. Der Verband sind ja die Mitglieder, die Mitglieder sind der Verband. Das Auskunftsweesen, gegen das polemisiert wurde, sowie das Verbandsorgan bleiben bestehen. Das Mahnverfahren durch den Verband und Beitreiben von Forderungen der Mitglieder wird fallen gelassen, die schwarze Liste, gegen welche sich ebenfalls Stimmen erhoben, aufrecht erhalten. Auch die Vorschrift über die Bildung eines Unterstützungsfonds wurde ohne Aenderung belassen. Schlimmer ging es § 4. Derselbe lautet: „Die Erörterung fachwissenschaftlicher Fragen soll nicht als regelmässige Aufgabe des Verbandes betrachtet werden.“ Er wurde unter die Guillotine gebracht. Niemand wird ihm eine Träne nachweinen. Dass Politik vom Verbandsleben ausgeschlossen ist, steht in § 5 auf dem Papier und soll auch ruhig auf dem Papier stehen bleiben. Bedeutung hat es in Wahrheit nicht, denn jede Interessenvertretung, jede Berufsgemeinschaft muss heute Politik treiben, wenn sie etwas Erspriessliches erreichen will. Ist doch der Bund der Landwirte auch eine ausgesprochen politische Union. Die gärtnerischen Zollbestrebungen sind ja politische Bestrebungen, die immer im Vordergrund bei uns stehen werden. Lebhafter war die Debatte bei § 6, der die Mitgliedschaft und die Ortsgruppen behandelt. Hier begegneten sich die Meinungen wieder nach drei Richtungen hin: Nur korporative Mitglieder... nur persönliche Mitglieder... persönliche und korporative Mitglieder! Und zu welchem Resultate kam die Kommission? Man will vorläufig alles beim alten lassen, die Einführung korporativer Mitgliedschaft befürworten, aber im übrigen alles der nächsten Hauptversammlung und dem von dieser zu wählenden Vorstand überlassen. Die Vorschriften über die Ortsgruppen bleiben allenthalben bestehen. Von Sattler-Quedlinburg war angeregt worden, auch den Privatgärtnern den Anschluss an den Verband als „ausserordentlichen“ Mitgliedern zu ermöglichen, doch wurde dies, weil es dem ganzen Charakter des Verbandes und seiner heutigen Verfassung zuwiderlaufen würde, nicht akzeptiert. Die allgemeine Meinung geht dahin, dass sich am besten etwas erreichen lässt durch die direkte persönliche Mitgliedschaft. Korporative Mitglieder haben immer ihren Körper

### Der Blumenschmuck sowie die Pflanzen-Dekoration der Fenster und Balkons.

Für den eigentlichen Wettbewerb kommt die Frühjahrsbepflanzung der Fenster und Balkons wohl weniger in Betracht, da dann noch manche Pflanzenarten fehlen, mit denen man eine besonders hervorragende und imposante Dekoration hervorbringen kann, wie es später in den Sommermonaten, wenn die verschiedenartigsten einjährigen und ausdauernden Schlingpflanzen sowie die reiche Fülle von Sommerblühern zur Verfügung stehen, der Fall ist. Aber denungeachtet lassen sich auch schon im Frühjahr mit dem gebotenen Material sehr schöne Dekorationen ausführen, und es ist sehr zu bedauern, dass für diese Zeit die Gelegenheit der Balkon- und Fensterausschmückung noch so wenig ausgenutzt wird. Noch viel seltener als im Sommer findet man dann blühende Pflanzen an den genannten Orten aufgestellt, obwohl gerade diese ersten Frühlingsblüher viel mehr Beachtung finden, als im Sommer, wenn sich das Auge schon wieder an die im Freien und in Gärten sich entwickelnde Blütenpracht gewöhnt hat. Sobald gefährliche Nachfröste nicht mehr zu befürchten sind, kann man schon mit den ersten Dekorationen beginnen. Zur Verwendung kommen als erste Frühjahrsblüher die verschiedenen Arten von Blumenzwiebelgewächsen, die während einer verhältnismässig langen Zeit einen schönen Schmuck zu bieten vermögen. Bei der kontinuierlichen Folge des Aufblühens von Crocus, Hyazinthen, Narzissen und späten Tulpen erstreckt sich der Blütenflor leicht bis zu der Zeit, wo die eigentliche Bepflanzung der Kästen mit Sommergewächsen beginnt und erfolgen soll. Ausser den Zwiebelblühern

haben wir in den verschiedenen Myosotis-Sorten, ferner in dem wohlriechenden Goldlack, sowie den nicht minder angenehm duftenden Levkojen ein sehr willkommenes Material. Zu den feineren blühenden Topfpflanzen, die für die Balkonausschmückung auch besonders gut geeignet sind, zählen in erster Linie die durch ihre herrliche Blütenpracht sich auszeichnenden Rhododendron-Sorten, die, wenn sie einigermaßen geschützt stehen, auf den Balkons sich sehr gut halten; des weiteren die Freilandazaleen, wie *Azalea pontica* und *A. mollis*, ferner Deutzien und Spiraeen. In unserem früheren Artikel haben wir auch schon eine Frühjahrsblütenstaude empfohlen, die zur Balkonschmückung etc. in Betracht zu ziehen ist. Wir meinen damit den herrlichen, hellblau blühenden *Phlox divaricata*, dessen reicher Blütenflor sich auf eine sehr geraume Zeit erstreckt. Ausser den hier aufgeführten Arten gibt es wohl noch manche hierzu zu verwendende seltenerer Pflanze, für die manche Liebhaber Interesse zeigen. Zweifellos geht aber aus dem vorangehenden hervor, dass wir für die Frühjahrszeit ebenfalls eine schon sehr reichhaltige Auswahl besitzen, womit sich wirkungsvolle Dekorationen ausführen lassen, und es ist zu wünschen, dass dieselben in der Zukunft mehr Beachtung finden. Wenn man bisher das Material, das bei der Balkon- und Fensterausschmückung den Sommer über zur Verwendung kam, näher beobachtet hat, so musste einem die geringe Mannigfaltigkeit der Arten und Sorten auffallen. In der Hauptsache beschränkten sich diese auf Pelargonien, Fuchsien, Lobelien, Petunien, Tropaeolum und Cobaeen. Die Balkons unterschieden sich daher meist nur durch ihre verschiedene Bauart und durch ihre Grösse, aber im Pflanzenmaterial fand man recht wenig Abwechslung. Allerdings bietet der an sich beschränkte Raum der Balkons

wenig Gelegenheit zur Aufstellung einer reichhaltigen Auswahl von wirklich geeigneten Pflanzen. Besonders hervorragende Leistungen sind daher auch meist nur dort zu finden, wo die Architektur mehr Anknüpfungspunkte und Stützpunkte bietet. Solche finden wir in den Rampen oder Podesten mit oder ohne Freitreppen vor den Erdgeschossener Villen, in Loggias und grösseren Balkonen, welche mit verandartigen Dachbauten versehen sind. Wo solche Einrichtungen zur Verfügung stehen, lassen sich schöne dekorative Ausschmückungen bei Verwendung von verschiedenartigen Pflanzen ausführen. Je besser die Vorrichtungen zur Befestigung von Blumenkästen, Vasen etc. an den Balkongittern sind, desto leichter lässt sich die Ausschmückung vollziehen. Es ist daher geradezu notwendig, dass zur durchgreifenden Einführung des Balkonschmuckes auch die Architekten ihre Unterstützung gewähren. Durch sie soll dahin gewirkt werden, dass die Häuserfronten eine die gärtnerische Ausschmückung derselben besser ermöglichende Ausgestaltung bekommen. Das vielseitige Pflanzenmaterial wird dann in grösserer Auswahl angewandt werden können und damit werden die Häuserreihen an Mannigfaltigkeit gewinnen und das gleichmässige Einerlei verlieren. Eine grosse Auswahl liefern uns zunächst die einjährigen Arten für die Balkon- und Fenstergärtnerei. Am häufigsten kommen unter diesen von den niedrig bleibenden Sommerblumen die gefüllte und einfache in den verschiedensten Farben blühenden Petunien, dann Lobelien und einige *Begonia semperflorens*-Varietäten zur Verwendung. Zu empfehlen sind aber hierzu besonders die herrlichen *Celosia Thompsoni*, ebenso Verbenen und die einjährigen *Phlox Drummondii*, von welchen es jetzt schon so herrliche Varietäten gibt. Die gebräuchlichsten einjährigen Schlingpflanzen

sind *Tropaeolum Lobbianum* und *majus*, und *Cobaea scandens*. Damit ist aber die Auswahl noch lange nicht erschöpft. Wunderbare Effekte lassen sich vor allen Dingen mit den reichblühenden und sich durch ihre herrlichen Farben auszeichnenden zahlreichen Sorten von *Lathyrus odoratus* erzielen. Leider haben gerade diese Pflanzen noch lange nicht die Verbreitung gefunden, die sie infolge ihres dankbaren Blühens und der geringen Pflege, die sie beanspruchen, verdienen, während sie dagegen in England und Nordamerika beim Publikum zu den ausgesprochenen Lieblingen unter den Kindern Floras zählen. Die schönsten und empfehlenswertesten Sorten haben wir in Nr. 17 des vorigen Jahrganges eingehend beschrieben. Nicht minder wertvoll ist ein weiterer Schmetterlingsblütler, *Phaseolus multiflorus*, die Feuerbohne, ferner *Tropaeolum peregrinum*, das sich namentlich zur Berankung von Säulen und Festons eignet, *Humulus japonicus fol. var.*, der mit seinem bunten Blätterschmuck eine reizende Schlingpflanze bildet, *Sicyos angulatus*, die amerikanische Klettergurke, *Ipomoea purpurea*, *I. congesta*, *Dolichos Lablab*, mit der besonders schönen Varietät *Prinz. Helene*, die schöne weisse Blüten hervorbringt. Verschiedene *Convolvulus*-Sorten, die sich durch reiches Blühen auszeichnen, mögen ebenfalls zur Abwechslung in der Ausschmückung beitragen. Eine zwar ausdauernde Schlingpflanze, die aber meist einjährig kultiviert wird, ist *Maurandia Barclayana*. Hier anschliessend sollen auch die ausdauernden Schlingpflanzen Erwähnung finden. Für freie Lagen sind zu empfehlen: *Ampelopsis quinquefolia*, *A. Veitchi*, *Hedera Helix* mit seinen zahllosen buntblättrigen Varietäten, die leicht durch Stecklinge zu vermehrende *Philogyne suavis*, die sich zur Bildung von Guirlanden ganz besonders eignet. Im Freien ausdauernde, aber mehr geschützte Lagen beanspruchende